

hernach alles mit Unstatten thun muß / giebet Ausbeute / da es noch wohl Zubuß erfordert; so bringet man das Werck in Verachtung.

§. 3. Es erfolget auch hernach / wenn eine Zeche geschwinde mit hoher Ausbeute übernommen wird / mit welcher man nicht continui- ren kan / viel Unheil. Einmahl / wenn die Aus- beute nur 1. oder 2. Quartal hoch / so dann wieder gering / oder wohl gar wegfället / oder wohl gar wieder zur Zubuß gerathen thut / Und theils Ge- wercken verkauffen ihre Theile bey wärender hoher Ausbeute / die man vermeinet continu- irlich zu seyn / nach solchen Bürden / und nicht nach dem Werth des Gebäudes; Wird sol- ches hernach für einen Betrug geachtet / und be- kommet das Bergwerck dadurch böse Nach- rede. Wie schwer es auch hernach mit der Zu- buß hergeheth / erfähret man / da iederman abge- schreckt / und in Zweifel gesetzt wird.

§. 4. Dieses begiebet sich sonderlich bey reich- haltigen Erzen / die Keilweiß brechen / und sich gerne bald wieder abschneiden. Diese soll man / was zum Vorrath behalten werden soll / in verschlossenen Fässern an sichern Orten verwahr- lich behalten.

§. 5. Wann aber ein Werck also beschaffen und angestellet / daß man mit einer höhern Aus-

beute / sonderlich auch bey billichen Werth des Metalles / und gnugsamen Arbeitern / continu- iren kan / soll man es nicht unterlassen / und die Gelegenheit und Zeit wohl gebrauchen / weil man kan. Es macht dem Bergwerck einen guten Nahmen / und befördert dasselbe gar sehr.

§. 6. So beschliessen auch etliche eine Ausbeu- te / wenn sie zuvor eine lange Zeit her das Erz darzu gesamlet / ob sie wohl damit nicht continu- iren können / darum / daß sie ihre Kuxe und Thei- le desto höher und besser auszubringen und zu verkauffen gemeinet. Solches geschicht allein von denen Lehnschafften und Gesellschaften; Al- ber Gewerckschafften lassen solches nicht gerne zu.

§. 7. Hierinne ist nun der Brauch / daß solche Gebäude / davon man Ausbeute geben will / zu- vorhero durch die Berg-Beamten befahren wer- den / zu erfahren / ob die Anbrüche also beschaffen? das Gebäude mit Bergen verhauen? Und ob Schulden darauf haften? Wo dergleichen be- funden wird / wird keine Ausbeute gestattet / son- dern wird vor allen so viel Geld im Zehenden be- halten / bis die Berge weg / und zu Tage ausge- schaffet / und die darauff haftenden Schulden be- zahlet worden.

Das Vierdte Buch.

Cap. i.

Vom Marck-Scheiden.

§. 1.



Als Marck-Scheiden ist eine Kunst / die Stollen- und Gruben-Gebäude / welche tieff unter der Erden verborgen / heraussen am Tage / oder auff der Er- den / nach ihren Krümmen und Winkeln abzustre-

cken / und augenscheinlich herfür zu bringen / wie denn auch die gerade Zeuffe vom Tage uff einem und den andern Ort in der Gruben zu wissen / und zu berichten / wie tieff dahin sey.

§. 2. Ingleichen auch zu wissen / wie weit bey- de Vetter (es mag das eine heraussen am Tage / das andere aber in der Grube / oder beyde in der Gruben seyn /) der geraden Linie nach / von einander abgelegen / und um wie viel eines hö- her / als das andere stehet.

§. 3. Es wird aber uffn Bergwerck von dem Marck-Scheider meistens erfordert / Ortungen

am Tag zu bringen / Licht-Löcher auff die Stollen und Fürsten anzugeben / wo Klüffte und Gänge sollen erbrochen und überfahren werden / die Haupt-Stunde eines Ganges / darauf vermessen werden soll / zu berichten / und dieselbe abzustrecken / Lochsteine in die Grube zu fällen / und die Marck-scheid-Linie anzugeben.

§. 4. Desgleichen die Gebäude mit ihren Stöcken / Strecken / Klüfften und Gängen / Marck-scheiden und andern / so man zu wissen von- nöthen / auff die Mappen und Abrisse zu- bringen / daraus man desselben Beschaffenheit ersehen kan.

§. 5. Es fället bey dem Bergwerck immer et- was für / daß man des Marck-Scheidens bedarff / sonderlich / wo man Durchschläge machen will.

§. 6. Das Marck-scheiden nun / wird verrichtet durch den Compasß un Wage / mit der Schnüre und Maas-Stabe. Jedoch haben die Marck- scheider nicht einerley Weise: Bey etlichen gehet die Verrichtung schleunig von statten / bey den andern aber desto langsamer. Sie haben ihren Lohn nach denen Winkeln / oder in der Gerä- de einbringenden Schnüren / die entweder von zwey